

13: Weitere Kombination aus Optionen

Pro

Reduktion des LKW-Verkehrs auf der Unterdorfstrasse, weniger Lärm und Verkehr für Anwohner.

Neue Möglichkeiten auf freiem Areal

Reduktion von PKW-Verkehr, da Fahrten zum Recyclinghof wegfallen

Aufwertung des Bahnhofs

Keine neue Strasse notwendig, welche zu Belastung von neuen Eigentümern / Anwohnern führt.

Kein Verlust Kulturland (Fruchtfolgefleichen)

Verbesserter und sicherer Verkehrsfluss auf der Unterdorfstrasse

Durch Umsiedlung wird neues Bauland frei (müsste in der Ortsplanung berücksichtigt werden), so dass die Steuerausfälle der Unternehmung wettgemacht werden können.

Der Veloverkehr wird sicherer, besonders beim Bahnübergang und der Abbiegung Richtung Sursee

Kontra

Verlust eines ansässigen Betriebs und damit sind Steuerausfälle verbunden (je nach Umnutzung/ Nachnutzung)

Weiterhin gewissen LKW-Verkehr auf der Unterdorfstrasse

neuer Standort für Betrieb muss gefunden werden

Aufhebung Tempo 30 im Unterdorf ist keine Option"

Entfernung der verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30) auf der Unterdorfstrasse ist nicht mehr zeitgemäss

Risiko

Gefahr, dass durch die Aufhebung der verkehrsberuhigenden Massnahmen zu zu schnelles Fahren verleitet wird.

Frage

Wer bestimmt die Höhe der Entschädigung?

Wer entscheidet was "gespart" bedeutet?

Werden die durch die Nutzungsänderung im Zonenplan sich ergebenden Mehrwert bei der Entschädigung im Fall einer Siedlung in Abzug gebracht?

Kann die Firma nicht ganz nach Büron ihren Standort siedeln?

Antwort

Der Betrag wird politisch verhandelt.

Ein Kostenvergleich (nicht getätigte Investitionen etc.) wird angestrebt.

Eine Mehrwertabgabe an die Gemeinde bei Um- / Aufzonungen ist gemäss PBG nur in Zusammenhang mit einer Gestaltungsplan-Pflicht vorgesehen. Die künftige Nutzung im Fall einer Umsiedlung ist noch nicht definiert, vgl. folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Wohnzone, bedingt Kompensation der Einwohnerkapazität

Möglichkeit 2: Auszonung und kompensatorisch Einzonung (bspw. Schäracher) - siehe auch SLB

Möglichkeit 3: Arbeitszone mit Mobilitätsmanagement oder Ausschluss verkehrsintensiver Betriebe (Präzisierung im BZR notwendig)

Ist durch das Untenreihen zu beantworten. Die aktuelle Absicht ist es, ein Teil des Betriebes in Geunsee zu behalten.